

Variétés

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review**

Band (Jahr): **17 (1909)**

Heft 67

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

VARIÉTÉS.

Zur Geschichte des Comma Johanneum.

Das „Programm der italienischen Modernisten“ bezieht sich, um gegenüber der Enzyklika Pius' X. an einem Beispiel zu zeigen, dass die Textkritik „schon ihrer Natur nach von jeder philosophischen Voraussetzung absieht“, auf das Comma Johanneum und setzt darüber auseinander:

„Wenn die Theologen in früheren Zeiten das Dogma der Trinität beweisen wollten, versäumten sie nie, diesen Text der Vulgata anzuführen, der in der ersten Epistel des hl. Johannes sich findet (V, 7): « denn drei sind, die Zeugnis geben *im Himmel: der Vater, der Sohn* [das Wort, verbum, Vulg.] *und der Heilige Geist* ». Nun fehlen aber die kursiv gedruckten Worte in allen heute bekannten griechischen Manuskripten, in allen Epistolarien und griechischen Lektionarien, in allen alten Übersetzungen, ausgenommen die Vulgata, in den Schriften der griechischen Väter, der griechischen Autoren vor dem XII. Jahrhundert, in denen der alten syrischen und armenischen Schriftsteller und auch in denen der zahlreichen lateinischen Väter. — Dieses Schweigen sowohl im Orient wie im Okzident ist um so bemerkenswerter, als die fragliche Stelle ein Zeugnis von unberechenbarem Werte in dem arianischen Streit hätte abgeben können. Wenn sie bei dieser Gelegenheit nicht angeführt wurde, so will das einfach besagen, dass sie zu Anfang des IV. Jahrhunderts nicht existierte. — Aber noch mehr: die Vergleichung der Manuskripte mit den vor einigen Jahren wiedergefundenen Werken des Häretikers Priscillianus ermöglichte es, festzustellen, dass dieser Vers aus Spanien stammt, dass er sogar von diesem Häretiker († 384) zu gunsten seiner eigenen Lehren über die Dreifaltigkeit abgefasst wurde und dass Peregrinus es war, der seine Verbreitung besorgte“ (S. 16).

Zu dieser Auseinandersetzung möchte ich doch einige harmlose Bemerkungen machen.

Zunächst liegt die Frage nicht so, wie es nach dem Programm scheinen könnte, dass sie nämlich erst „jetzt vollständig gelöst“ worden wäre. Denn auch früher kannte man schon diese Frage und hatte über sie fast das Nämliche gesagt, was das Programm darüber auseinandersetzt. Was man jetzt über sie mehr weiss, besteht in der Heranziehung eines umfassenderen Materials, das bestätigte, was man früher gesagt, oder andere, wie z. B. Döllinger in seinem Buch „Christentum und Kirche in der Zeit der Grundlegung“, dadurch zu erkennen gegeben hatten, dass sie das Comma Johanneum überhaupt ignorierten. Beschränkte oder starrsinnige Köpfe wird es natürlich immer geben, welche die augenfälligsten Tatsachen nicht anerkennen wollen oder zu missdeuten suchen, die aber selbstverständlich für die Wissenschaft nicht existieren.

Einige Einschränkungen vorbehalten, ist indessen richtig, was das Programm über das Comma sagt. Zu weit geht es nur mit der Behauptung: „Wenn die Stelle bei dieser Gelegenheit nicht angeführt wurde, so will das einfach besagen, dass sie zu Anfang des IV. Jahrhunderts nicht existierte“, sowie mit der anderen, „dass dieser Vers aus Spanien stammt, dass er sogar von dem Häretiker Priscillianus . . . abgefasst wurde . . .“ Denn dass das Comma in den arianischen Streitigkeiten zu Anfang des IV. Jahrhunderts nicht angeführt wurde, schliesst keineswegs aus, dass es nicht doch in irgend einem Teile der Kirche schon vorhanden war, und ebensowenig muss Priscillian deswegen, weil das Comma in einer seiner jüngst erst bekannt gewordenen Schriften sich als Zitat findet, es auch abgefasst haben. Denn wenn ich mich nicht ganz täusche, so kann wirklich die Ablehnung der beiden Behauptungen des Programms geschichtlich begründet werden. Man darf nur zu diesem Zweck nicht, wie das Programm tut, das Comma auf die Worte beschränken: „denn drei sind, die Zeugnis geben *im Himmel: der Vater, der Sohn* (das Wort) *und der hl. Geist*“, sondern muss es in seinem ganzen Umfang nehmen, wie es hier in den Klammern zur Veranschaulichung kommt: „Denn drei sind, die Zeugnis geben (im Himmel: der Vater, das Wort und der hl. Geist, und diese drei sind eins. Und drei sind, die Zeugnis geben auf Erden): der Geist und das Wasser und das Blut, und diese drei sind

eins.“¹⁾ Daraus geht aber mit Evidenz hervor, dass die Worte „und diese drei sind eins“ einen integrierenden Bestandteil mit den vorausgehenden „der Vater, das Wort und der hl. Geist“ bilden, und dass man daher auch sie ins Auge fassen muss. Geschieht das aber, so lässt sich auch nachweisen, dass das Comma Johanneum schon vor dem IV. Jahrhundert vorhanden sein musste, und dass es später in der Tat gegen den Arianismus angeführt wurde, als in dem Lande, wo es zuerst bezeugt ist, der Arianismus den Nikänern auf den Leib rückte.

Den Fingerzeig dazu gibt uns schon der afrikanische Bischof Fulgentius von Ruspe († 533), der am Schluss seiner Schrift *Contra Arianos* schreibt: *Cyprianus hæc testimonia de scripturis inseruit. Dicit Dominus: Ego et Pater unum sumus (Jo. 10, 30). Et iterum: De Patre et Filio et Spiritu s. scriptum est: et tres unum sunt (1. Jo. 5, 7)* — ein Zitat, das sich tatsächlich in Cyprians berühmter Schrift *De catholicæ ecclesiæ unitate*, c. 6, ed. Hartel p. 215, wörtlich findet: *qui pacem Christi et concordiam rumpit aduersus Christum facit: qui alibi præter ecclesiam colligit Christi ecclesiam spargit. dicit Dominus: ego et pater unum sumus. et iterum de Patre et Filio et Spiritu sancto scriptum est: et tres unum sunt. et quisquam credit hanc unitatem de diuina firmitate uenientem . . .* Cyprian führt aber auch in seinem Brief an den Bischof Jubaianus die Worte „et tres unum sunt“ mit Bezug auf Vater, Sohn und hl. Geist an: *si spiritus sancti, cum tres unum sint, quomodo spiritus s. placatus esse ei potest qui aut filii aut patris inimicus est?* ep. 73, Hartel p. 787, so dass gar kein ernstlicher Zweifel daran aufkommen kann, Cyprian habe nicht nur das Comma gekannt, sondern habe es schon in seiner Bibel, aus der er nach seinen eigenen Worten zitiert, gefunden.

Es waren andere Wirren, welche die afrikanische Kirche auf lange Zeit in Atem hielten, bis endlich die arianischen Vandalen in Afrika eindringen und mit aller Feindseligkeit gegen die Nikäner auftraten. Als aber König Hunerich, der Sohn und Nachfolger Genserichs, 483 einen Befehl erliess, die nikänischen Bischöfe Afrikas hätten am 1. Februar 484 in Karthago zu einer Disputation mit den arianischen zusammenzutreten, um zu untersuchen, ob der nikänische Glaube der Schrift gemäss sei oder

¹⁾ Priszillian hat dafür: *aqua caro et sanguis*, Patr. coll. Vindob. XVIII. 6.

nicht, da tauchte auch sofort in dem von den nikänischen Bischöfen abgefassten Glaubensbekenntnis das Comma Johanneum wieder auf: *Et ut adhuc luce clarius unius divinitatis esse cum Patre et Filio Spiritum s. doceamus, Joannis evangelistæ testimonio comprobatur. Ait namque: „Tres sunt qui testimonium perhibent in cœlo, Pater, Verbum et Spiritus s., et hi tres unum sunt. Victor Vitens., de persecut. Vandal. III. 12.*

Es blieb aber nicht hierbei. Um die gleiche Zeit oder wenigstens noch im V. Jahrhundert setzte man auch ein anderes Glaubensbekenntnis den Arianern entgegen, das in der nicht über P. Gelasius I. (492—496) hinausgehenden Quesnel'schen Sammlung ausdrücklich den Titel führt: *Expositio fidei catholicæ atque apostolicæ contra hæresim Arianam*¹⁾, und ebenfalls das Comma Johanneum aufgenommen hat: *Nos Patrem et Filium et Spiritum s. confitemur . . . Pater Deus et Filius Deus et Spiritus s. Deus: et tres unum sunt in Jesu Christo.* Nur hat der Verfasser dieses Glaubensbekenntnisses nicht auf 1. Joh. 5, 7 zurückgegriffen, sondern auf Cyprian: *et iterum de Patre et Filio et Spiritu s. scriptum est: et tres unum sunt.* Und wenn er Cyprians Worte auch nicht rein gibt, sondern zu Pater etc. je ein Deus hinzufügt, so steht doch wie bei Cyprian Filius statt Verbum und entspricht auch *et tres unum sunt* statt *et hi tres* genau dem Zitat Cyprians. Dazu kommt, dass die Schlussklausel des Glaubensbekenntnisses: *Alienus est, profanus est, adversus veritatem rebellis est,* sich in dem gleichen c. 6 de *ecclesiæ unitate* Cyprians findet, in dem er sich auf das Comma Johanneum beruft: *alienus est, profanus est, hostis est*²⁾, Hartel p. 214 (ähnlich p. 630: *profanus est, alienus est, foris est*).

¹⁾ Maassen, Geschichte der Quellen und Literatur des kanon. Rechts. S. 394, 490.

²⁾ Statt *hostis* steht allerdings im Glaubensbekenntnis: *adversus veritatem rebellis*, allein auch *rebellis* ist ein Lieblingsausdruck Cyprians und kommt bei ihm häufig, sowohl allein als in Verbindung mit *hostis* vor: *rebellis*, p. 757; *rebelles et hostes*, p. 750; *rebelles contra ecclesiam . . . hostes pacis*, p. 776; *contra ecclesiam rebellis et hostis*, p. 779; *contra ecclesiam rebelles*, p. 632; *contra Deum rebelles*, p. 665; *sacerdotum hostes et contra ecclesiam catholicam rebelles*, p. 671; *inimicus et hostis ecclesiæ*, p. 694; *rebellem adversus Christum*, p. 727; *hostis altaris, adversus sacrificium Christi rebellis*, p. 226. Ähnliche Wendungen wie in c. 6: *alienus fit et profanus, dominicæ pacis et divinæ unitatis inimicus*, p. 753; *alienus in totum et profanus . . . fidei et veritatis hostibus*, p. 773.

Auffallend ist nur, dass dem Comma Johanneum in diesem Glaubensbekenntnis die Worte: in Jesu Christo angefügt sind, wie bei Priscillianus: et tria sunt, qui testimonium dicunt in cœlo pater verbum et spiritus, et hæc tria ¹⁾ unum sunt in Christo Jesu ²⁾, Patr. Coll. Vindob. XVIII. 6. Doch trotz dieser Übereinstimmung ist nicht anzunehmen, dass Priscillians Text dem Glaubensbekenntnis zur Vorlage gedient habe, da es gerade in den Punkten, in denen es mit Cyprian verwandt ist, von Priscillian abweicht: Filius statt Verbum und et tres unum statt et hæc tria, und da es auch sonst keine Verwandtschaft mit ihm zeigt. Die Worte: in Christo Jesu mag jeder, sowohl Priscillian als der Verfasser des Glaubensbekenntnisses, in seiner Bibel gelesen haben.

Schon im V. Jahrhundert kannte man dieses Glaubensbekenntnis, das wegen seiner nahen Verwandtschaft mit Cyprian in Afrika entstanden sein wird, auch in Gallien, da die älteste Sammlung, die es hat, die Quesnel'sche, gallischen Ursprungs ist und, wie schon bemerkt, noch im V. Jahrhundert abgeschlossen ist. Und aus Gallien kam es wieder in einer dort nach 626 entstandenen Sammlung, welche den ersten Teil der in der Münchener Staatsbibliothek aufbewahrten Handschrift von Diessen bildet, auch nach Deutschland, Maassen S. 631.

In Rom war das Comma Johanneum gänzlich unbekannt, da zu der gleichen Zeit, wo es bei Cyprian hervortritt, der Freund P. Stephans I. und Gegner Cyprians in der Wiedertauffrage, de rebaptismate c. 16, Hartel, Append. p. 87, schreibt: ait enim Joannes de Domino nostro in epistola sua nos docens:

¹⁾ tria sunt... et hæc tria unum scheint man überhaupt in Spanien gelesen zu haben. Darauf deuten die offenbar formelhaft gebrauchten Worte der XI. Toletanischen Synode: Trinitatem igitur in personarum distinctione agnoscimus; unitatem propter naturam vel substantiam profiteamur. *Tria ergo ista unum sunt*... nec tamen tres istæ personæ separabiles æstimandæ sunt, Denzinger, Enchirid. 3, nr. 227. Dann: Cum enim igitur *hæc tria sint unum et unum tria*... Denzinger nr. 228.

²⁾ Auf Grund dieses kaum erklärbaren Zusatzes scheint sich eine eigentümliche christologische Ansicht gebildet zu haben, welche die XI. Toletanische Synode ablehnt: Ita cum unius substantiæ credamus esse Patrem et Filium et Spiritum s., non tamen dicimus, ut huius trinitatis unitatem Maria virgo genuerit (= Patrem et Filium et Spiritum s. unum in Christo Jesu ex Maria virgine genito?), sed tantummodo Filium, qui solus naturam nostram in unitate personæ suæ assumpsit, Denzinger nr. 231.

hic est qui uenit per aquam et sanguinem Jesus Christus, non in aqua tantum, sed in aqua et sanguine. et spiritus est qui testimonium perhibet, quia spiritus est ueritas: quia tres testimonium perhibent, spiritus et aqua et sanguis, et isti tres unum sunt. Und c. 19, p. 92, ohne das charakteristische „in terra“: arbitror autem et apostoli Joannis doctrinam nos non inepte disposuisse, qui ait: quia tres testimonium perhibent, spiritus et aqua et sanguis, et isti tres unum sunt. Ebenso schreibt noch 449 P. Leo I. in seinem berühmten dogmatischen Schreiben an den Erzbischof Flavian von Konstantinopel: Beati quoque Joannis apostoli testimonio non resistat, dicentis: . . . Quis est, qui vincit mundum, nisi qui credit, quoniam Jesus est filius Dei? Hic est, qui venit per aquam et sanguinem, Jesus Christus; non in aqua solum, sed in aqua et sanguine. Et spiritus est, qui testificatur, quoniam spiritus est ueritas. Quia tres sunt, qui testimonium dant, spiritus, aqua, et sanguis, et tres unum sunt (1. Joh. 5, 6. 8).

Doch nicht lange nach Leo I., noch im V. Jahrhundert, kam das in Rede stehende antiarianische Glaubensbekenntnis mit dem Comma Johanneum, wie wir aus der in den ersten Jahren des VI. Jahrhunderts abgeschlossenen Sammlung italienischen Ursprungs der Handschrift von St. Blasien (sæc. VI) erfahren, auch nach Italien, Maassen S. 507—512, aber auch nach — Rom. Denn als man dort daran ging, das sogenannte Constitutum Constantini imperatoris — die Konstantinische Schenkung — zusammenzustoppeln, besass man es und nahm aus ihm die Hauptsätze in das aus allen möglichen Materialien zusammengesetzte Glaubensbekenntnis Konstantins d. G. auf: Nos patrem et filium et spiritum s. confitemur, ita ut in trinitate perfecta et plenitudo sit diuinitatis et unitas potestatis. Pater deus, filius deus et spiritus s. deus, et tres unum sunt in Jesu Christo. Tres itaque formæ, sed una potestas ¹⁾, Friedrich, Die Konstantinische Schenkung, S. 56. Beinahe selbstverständlich ist es, dass es endlich mit dem Constitutum Constantini auch Pseudo-Isidor in sein grosses Fabelbuch aufnahm. Die

¹⁾ Ich möchte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne darauf aufmerksam zu machen, dass die sich in dem Glaubensbekenntnis Konstantins d. G. hier anschliessenden Worte: Nam sapiens retro semper deus edidit ex se per quod semper erant gignenda sæcula uerbum, wörtlich die Verse 5, 6 der præfatio zu der Apotheosis des Prudentius sind.

späteren Canonessammler, Anselm von Lucca, Deusdedit, Gratian, der Überarbeiter des Pseudo-Cyrrillus Bonacursius, dagegen, die sich nur noch um die Privilegien und Länderschenkungen, welche angeblich Kaiser Konstantin dem P. Sylvester verliehen hatte, interessierten, liessen den ersten Teil des Constitutum mit dem Glaubensbekenntnis weg.

Der Philosophie, darin hat das „Programm der italienischen Modernisten“ gegenüber Pius X. recht, bedarf es zu solchen Untersuchungen nicht, wenn man nicht das Suchen nach der Wahrheit, das der Philosophie wie der Geschichte gemeinsam ist, Philosophie nennen will.

München.

J. FRIEDRICH.
